Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **66 (1915)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

migten Generalprojekte; Genehmigung von Abänderungen, die sich während der Ausführung der Arbeiten als notwendig erweisen; Verlängerung der Fristen für die Ausführung der Projekte; ausnahmsweise Ermächtigung zur Ausführung dringender Arbeiten.

6. Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungen für Gehülfen des mit der Beobachtung der Gletscherschwankungen beauftragten Forstpersonals.

7. Anordnung der Inspektion der Jagdbannbezirke; Bezeichnung der Experten und Festsetzung ihrer Entschädigungen.

8. Erteilung von Bewilligungen zur Einfuhr lebender Vögel aus dem Ausland.

9. Anordnung von Kursen zur Instruktion der Fischereiaufseher; Wahl der Lehrer und Festsetzung ihrer Entschädigungen.

Die große Fichte von Alliaz.

Dieser seltene Baum hatte seinen Standort im waadtländischen Staatswald Alliaz, oberhalb der gleichnamigen Bäder im Tal der Baie de Clarens. Durch ihre großen Dimensionen und eigentümliche Form war diese Fichte weit und breit berühmt geworden.

Ungefähr 300 Jahre lang hat sie allen Unbilden der Witterung Stand gehalten. Schließlich mußte auch sie ihren Tribut an die Natur bezahlen. Im Jahr 1901 verlor sie ihr grünes Kleid, die Äste streckten ihre Arme ohne Nadelschmuck in die Luft, und der Stamm wurde ein Eldorado für die Spechte. So mußte sie 1902 leider gefällt werden. Das Holz ließ sich nicht mehr zu Nutzholz verwenden. An Brennholz wurden geerntet 40 Ster Scheiterholz, 3 Ster Knüppelholz aus den Ästen und 25 Wellen. Der Gesamtholzgehalt betrug zirka 30.5 Fm.

Der Hauptstamm hatte eine Länge von 38 m, in einer Höhe von 29 m teilte er sich in 4 bis 5 m lange Nebengipfel. Nahe über dem Boden, zirka 1 bis 2 m über demselben, entsprosten dem Hauptstamme 6 starke Nebenstämme, welche bei einem unteren Durchmesser von 40 bis 80 cm, Längen von 20 bis 25 m aufwiesen.

Der Umfang des Stammes betrug in einer Höhe von 50 cm über dem Boden 5.9 m (Durchmesser 1.9 m).

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstabteilung der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich. Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als Forstwirt erteilt:

von Arx, Wilhelm, von Solothurn.
Forni, Albert, von Bedretto (Tessin).
Gregori, Robert, von Zuoz (Graubünden).
Grütter, Albert, von Selzach (Solothurn).
Helbling, Paul, von Rapperswil (St. Gallen).
Noyer, Emil, von Bern.
Schell, Emil, von Zug.

Einer Anzahl Studierender, die während des letzten Wintersemesters infolge der Truppenaufgebote verhindert waren, ihre Diplomprüfung abzulegen, wurde gestattet, dieses Examen im Laufe des Sommersemesters zu machen. Diese Studierenden werden also mit Ende dieses Semesters ihre Studien vollständig abschließen können. Die Vorlesungen über Forstpolitik hat für diesen Ausnahmefall Herrn Oberforstinspektor Decoppet übernommen.

Die Zahl der Studierenden an der Eidg. Forstschule ist gegenwärtig infolge der Mobilisationen eine sehr niedrige. Es sind eingeschrieben:

für den	I.	Kurs	3	Studierende.
„ „	II.	„	3	„
„ „	III.	„	6	„

Die Zahl der Studierenden des 7. Semesters beträgt 7. Es ist möglich, daß weitere Truppenaufgebote die erwähnten Ziffern noch mehr reduzieren.

Die Konferenz der Forstabteilung wählte für die nächsten zwei Jahre:
Als Vorstand: Herrn Prof. Felber;
„ Stellvertreter: Herrn Prof. Engler.

Schweizerische Kommission für die forstlich-praktische Prüfung. Herr Nationalrat Hermann Liechti in Murten hat um Entlassung als Mitglied der Schweizerischen Kommission für die forstlich-praktische Prüfung nachgesucht, welchem Begehren vom Bundesrate unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen wurde. Wir hoffen, der ausgezeichnete Forstmann werde trotz des Rücktrittes von seinen beruflichen Stellungen dem schweizerischen Forstwesen auch fernerhin zugetan bleiben.

Kantone.

Zürich. Am 2. Mai besichtigte eine etwa 80 Mann starke Versammlung zürcherischer Unterförster, geführt von Herrn Forstmeister Hefti, die im Gemeindewald Eglisau von der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt errichteten Versuchsfelder. In den Jahren 1908 und 1909 wurden hier Föhrenkulturen angelegt, deren Pflanzenmaterial aus Samen verschiedenster europäischer Herkunftsorte erzogen worden war. Schon heute treten gewaltige Wachstums- und Formenunterschiede zu Tage, die deutlich beweisen, daß nur standortsgemäßes Saatgut erfolgreichen Anbau verspricht. Aus diesem Grunde ist die Schaffung einer eidgenössischen Samenkleng-

anstalt dringend wünschbar. Den Besuchern wurde sodann auf einem Rundgang durch die übrigen Waldpartien der Übergang vom Kahlschlag- zum Lichtwuchsbetrieb vor Augen geführt.

Bern. Das Staatswald-Areal hat sich im Jahre 1914 durch Ankäufe um 72 ha vermehrt und umfaßt heute rund 14,350 ha. Vom Staatsbesitz sind 44 ha Kulturland neu aufgeforstet worden. Trotzdem im Forstjahre 1913/14 die Marktverhältnisse im allgemeinen ungünstig waren, ist das Gesamtergebnis der Holzernte doch noch recht erfreulich ausgefallen. Bei einem totalen Nutzungsquantum von 57,807 m³ (1912/13: 52,169 m³) betrug der Nettoerlös Fr. 924,822, d. h. rund Fr. 56,000 mehr als im Vorjahre.

Zug. In der schweizerischen Forststatistik figuriert Zug seit 1912 unter den staatswaldbesitzenden Kantonen, freilich nur mit einer Fläche von 4 ha. In Wahrnehmung allgemeiner volkswirtschaftlicher Interessen sucht der Kanton jedoch den eigenen Waldbesitz zu vermehren und hat neulich in Unterägeri eine weitere Parzelle, den Hinterwydenwald mit 7.41 ha, angekauft um den Preis von Fr. 14,500. Über den Erwerb weiterer Flächen sind noch Unterhandlungen im Gange. Handelt es sich dabei auch nur um bescheidene Anfänge, so bekundet sich darin doch ein erfreuliches Verständnis für die Bedeutung des öffentlichen Waldbesitzes und eine gesunde weitblickende Volkswirtschaftspolitik, der wir weitere Fortschritte und Nachahmung in andern Kantonen mit wenig oder keinem Staatswaldbesitz wünschen.

Graubünden. Die Gemeinde Schuls (Unterengadin) hat an die durch Demission erledigte Forstverwalterstelle gewählt: Herr Christian Zinsli, von Valendas, im Besitze des eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses seit Herbst 1914. Der Amtsantritt erfolgte auf 1. Mai 1915. Vorgänger des Herrn Zinsli war bekanntlich Herr A. Schwyter, jetzt Kantonsforstadjunkt in Glarus.

Glarus. Zum Adjunkten des Kantonsforstamtes Glarus wurde gewählt: Herr Anton Schwyter, von Frauenfeld, bisher Forstverwalter der Gemeinde Schuls (Graubünden).

Waadt. Herr Forstinspektor Henri Golay hat in Ersetzung von Herrn Professor Badoux die Verwaltung des Forstkreises Vevey übernommen; der Forstkreis Bex, dem er bisanhin vorgestanden, wurde Herrn Gabriel Berthoud übertragen. Letzterer ist als expert forestier beim Kantonsforstinspektorat Waadt durch Herrn Frédéric Grivaz ersetzt, und schließlich zum Forsteinrichter Herr Emanuel Grin, von Belmont, ernannt worden.

Inhalt von Nr. 3/4

des „Journal forestier suisse", redigiert von Professor Badoux.

Articles: La forêt de l'Alliaz. — Sylviculture vaudoise au XVIIIe siècle. — **Communications:** L'ouragan du 30 octobre 1914 aux Ormonts. — Assemblée de la Société vaudoise des forestiers, le 1er avril 1915 à Lausanne. — Abatage d'un beau noyer. — **Nos morts:** † Charles Bertholet, ancien inspecteur des forêts. — **Bibliographie:** Les forêts publiques du Canton de Vaud. — **Avis:** Ecole polytechnique fédérale, à Zurich. — **Mercuriale des bois.**